

Öffentliche Sitzung:

TOP Nr. 142 **Bürgerfragen**

keine

TOP Nr. 143 **Weiß Alois, Bierweg 3, 86492 Egling a.d.Paar;** **Bauantrag: Aufstellung eines Bienen-Gerätehauses auf Fl.Nr. 74, Gemarkung Heinrichshofen**

Dem vorgelegten Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **15 JA : 0 NEIN**

TOP Nr. 144 **Löffler Agrar GbR, Am Aufeld 1, 86492 Egling a.d.Paar;** **3. Tektur: Änderung Fahrsiloanlage der Biogasanlage, Fl.Nr. 2119, Gemarkung Egling a.d.Paar**

Bei der Ausführung der Baumaßnahmen wurde vom genehmigten Bauplan abgewichen. Die Fahrsiloanlage wurde in der Lage verschoben und erweitert. Nachdem die Fahrsiloanlage im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben zur Errichtung einer Biogasanlage erbaute wurde, hätte diese Änderung nach Art. 62 BayBO der Genehmigung bedurft.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat nun daraufhin die Einreichung eines Tekturplanes verlangt.

Dem vorgelegten Tekturplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **14 JA : 0 NEIN**

Herr Löffler ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200711 vom 16. November 2007 im Rathaus Egling

TOP Nr. 145

**Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar;
Antrag auf Abgrabungsgenehmigung für Lehm- und Kiesabbau, Fl.Nr. 777,
Gemarkung Egling a.d.Paar**

Dem vorgelegten Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 146

**Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Teilgebiet Gewerbegebiet II“;
Änderungsbeschluss für Fl.Nr. 606, Gemarkung Egling a.d.Paar (Scheffele-
Schmiederer KG, Hammerschmiedstraße 24, 86492 Egling a.d.Paar)**

Änderungsbeschluss

1. Für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 606, Gemarkung Egling a.d.Paar, an der Ecke Hammerschmied-/Römerstraße wird eine erneute Änderung des seit 06.02.1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auwiesen – Teilgebiet Gewerbegebiet II“ durchgeführt.
2. Dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Teilgebiet Gewerbegebiet II“ mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 16.11.2007 wird zugestimmt.
3. Es ist das vereinfachte Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 5 NEIN

TOP Nr. 147

Einbau einer Phosphatfällung in der Kläranlage Egling a.d.Paar

Da der Gemeinderat in der letzten Sitzung nicht vollständig anwesend war, kommt der TOP nochmals zur Abstimmung.

Dem Einbau der Phosphatfällung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200711 vom 16. November 2007 im Rathaus Egling

TOP Nr. 148

Neubau Silo für Gras- und Strauchschnitt und Filtratwasserbehälter für Kläranlage Egling a.d.Paar

Für den Neubau des Silos für Gras- und Strauchschnitt werden mehrere Angebote eingeholt.

Der günstigste Anbieter soll den Auftrag bekommen.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

Der Gemeinde liegen bereits mehrere Angebote für einen 800 m³ Filtratwasserbehälter in verschiedenen Ausführungsvarianten vor. Die günstigsten Anbieter (Fa. Osterrieder und Fa. Lipp) werden noch ein konkretes Angebot abgeben.

Der günstigste Anbieter der o.g. Firmen erhält den Auftrag für den Bau des Filtratwasserbehälters.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 149

Stromversorgung Bauwägen am Sportplatz

Wenn man die Bauwägen ordnungsgemäß mit Strom versorgen möchte, werden Kosten in Höhe von ca. 3.000,-- € anfallen.

Der Gemeinderat stimmt dafür, eine Stromleitung durch die Fa. Neumeyr zu den beiden Bauwägen legen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

2 JA : 13 NEIN

TOP Nr. 150

**Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH, Karwendelstraße 10, 86899 Landsberg am Lech;
Zuschussantrag für 2007**

Die Gemeinde hat bisher pro Einwohner einen Zuschuss in Höhe von 0,10 € gewährt. Dies soll auch im Jahr 2007 beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

<p style="text-align: center;">Sitzungsniederschrift Gemeinderat Egling a.d.Paar Sitzung Nr. 200711 vom 16. November 2007 im Rathaus Egling</p>
--

TOP Nr. 151

**Hochwasserrückhaltebecken;
Auftragsvergabe**

Für die Bauarbeiten des Hochwasserrückhaltebeckens wurden 8 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Josef Hebel GmbH mit 718.365,79 € vorgelegt. Der teuerste Bieter lag bei 1.404.773,62 €.

Das Planungsbüro SKI schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Hebel GmbH zu vergeben. Die Firma soll zu einem Bietergespräch eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 152

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorgetragen. Die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Der Prüfungsbericht mit den über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 153

Feststellung der Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung für das Jahr 2006 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit einem Gesamtergebnis von 3.077.763,56 € in den Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

Die Jahresrechnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 154

Entnahme Rücklagen

Die im Haushaltsplan 2006 durchgeführte Rücklagenentnahme in Höhe von 265.200,14 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200711 vom 16. November 2007 im Rathaus Egling

TOP Nr. 155

Entlastung der Jahresrechnungen 2003 - 2006

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnungen 2003 – 2006 fest und spricht die Entlastung dafür aus.

Abstimmungsergebnis

14 JA : 0 NEIN

Der 1. Bürgermeister ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP Nr. 156

Aufhebung des Beschlusses TOP Nr. 35 a vom 17.02.2006

(Tz 11: Beanstandung der überörtlichen Rechnungsprüfung)

Durch o.g. Beschluss wurde geregelt, dass Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Raten gezahlt werden können. Sofern die Beiträge innerhalb eines Jahres bezahlt werden, kann die Verwaltung über die Stundung entscheiden und es fallen keine Stundungszinsen an. Dieser Beschluss ist rechtswidrig und deshalb aufzuheben.

Stundungszinsen fallen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 234 Abs. 1 AO kraft Gesetzes an. Wenn von der Zinserhebung abgesehen wird, stellt dies einen unzulässigen Abgabenverzicht dar.

Der Beschluss TOP Nr. 35 a vom 17.02.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

15 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 157

Bekanntgaben

keine